

Beschlussempfehlung und Bericht

des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

- a) **zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Wolfgang Neskovic, Karin Binder, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.**
– Drucksache 16/10944 –

Rehabilitierung für die Verfolgung und Unterdrückung einvernehmlicher gleichgeschlechtlicher Handlungen in der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik und Entschädigung der Verurteilten

- b) **zu dem Antrag der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Kerstin Andreae, Birgitt Bender, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 16/11440 –

Rehabilitierung und Entschädigung der nach 1945 in Deutschland wegen homosexueller Handlungen Verurteilten

A. Problem

Zu Buchstabe a

Mit dem Antrag soll der Deutsche Bundestag aufgefordert werden festzustellen, dass sowohl in der Bundesrepublik Deutschland als auch in der Deutschen Demokratischen Republik Männer wegen einvernehmlicher gleichgeschlechtlicher sexueller Handlungen strafrechtlich verfolgt wurden. Der Deutsche Bundestag solle bedauern, dass das Recht der Bürger auf freie sexuelle Selbstbestimmung in der Bundesrepublik Deutschland und in der Deutschen Demokratischen Republik dadurch und so lange verletzt wurde, dass einvernehmliche gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen zwischen Männern mit Strafe bedroht waren. In diesem Zusammenhang sei die Tatsache besonders kritikwürdig, dass in der Bundesrepublik Deutschland bis 1969 sogar die strafverschärfende, nationalsozialistische Fassung der §§ 175 und 175a des Strafgesetzbuchs (StGB) in Kraft blieb. Ebenso solle der Deutsche Bundestag die Diskriminierung und Unterdrückung gleichgeschlechtlicher Handlungen zwischen Frauen bedauern, die, obschon nicht von Strafe bedroht, dennoch durch die restriktive heterosexuelle Norm der Gesellschaft an der freien Entfaltung ihrer Sexualität gehindert wurden.

Daher solle der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der

1. alle Urteile nach den §§ 175 und 175a Nummer 4 StGB in der Fassung des Gesetzes vom 28. August 1935 (RGBl. I S. 839), soweit diese nicht bereits von dem Gesetz zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile in der Strafrechtspflege erfasst sind, aufhebt und die ihnen zugrunde liegenden Verfahren einstellt,
2. alle Urteile, die in der Deutschen Demokratischen Republik zwischen 1950 und 1968 nach § 175 wegen einvernehmlicher sexueller Handlungen zwischen Männern ergangen sind, aufhebt und die ihnen zugrunde liegenden Verfahren einstellt,
3. eine Regelung zur teilweisen Aufhebung dieser Urteile enthält, sofern einvernehmliche sexuelle Handlungen zwischen Männern nicht der einzige Grund der Verurteilung waren und eine Regelung zur Entschädigung der von der Strafverfolgung Betroffenen enthält. Etwaige weitergehende Entschädigungsregelungen sollen davon unberührt bleiben.

Zu Buchstabe b

Mit dem Antrag soll der Deutsche Bundestag aufgefordert werden festzustellen, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte die Bestrafung einvernehmlicher homosexueller Handlungen unter Erwachsenen als Verstoß gegen die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) eingestuft hat. Zudem solle der Deutsche Bundestag seine bereits am 7. Dezember 2000 einstimmig getroffene Bewertung bekräftigen, „dass durch die nach 1945 weiter bestehende Strafdrohung homosexuelle Bürger in ihrer Menschenwürde verletzt worden sind.“ (Bundestagsdrucksache 14/4894, vergleiche auch Plenarprotokoll 14/140). Es handele sich um Menschenrechtsverletzungen im großen Ausmaß. Rehabilitierung und Entschädigung seien überfällig.

Daher solle der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern,

einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die gesetzliche Rehabilitierung und Entschädigung der Menschen vorsieht, die nach 1945 in Deutschland aufgrund einer Strafbestimmung gegen homosexuelle Handlungen verurteilt wurden, die nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte als menschenrechtswidrig anzusehen ist;

die entsprechenden Urteile aufzuheben und die ihnen zugrunde liegenden Verfahren einzustellen. Vorzusehen sei zudem eine Regelung zur teilweisen Aufhebung von Urteilen, sofern die genannten Tatbestände nicht der einzige Grund für die Verurteilung waren;

festzulegen, dass die Entschädigung mindestens den Umfang haben solle, wie sie im Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen (StrEG) für Schäden durch eine ungerechtfertigte strafgerichtliche Verurteilung vorgesehen sei.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/10944 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/11440 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 16/10944 abzulehnen,
- b) den Antrag auf Drucksache 16/11440 abzulehnen.

Berlin, den 18. März 2009

Der Rechtsausschuss

Andreas Schmidt (Mülheim)
Vorsitzender

Dr. Jürgen Gehb
Berichterstatter

Dr. Carl-Christian Dressel
Berichterstatter

Jörg van Essen
Berichterstatter

Wolfgang Neskovic
Berichterstatter

Jerzy Montag
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Jürgen Gehb, Dr. Carl-Christian Dressel, Jörg van Essen, Wolfgang Neskovic und Jerzy Montag

I. Überweisung

Zu den Buchstaben a und b

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlagen auf **Drucksachen 16/10944 und 16/11440** in seiner 199. Sitzung am 21. Januar 2009 beraten und an den Rechtsausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Innenausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Innenausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 16/10944 in seiner 87. Sitzung am 18. März 2009 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage auf Drucksache 16/10944 in seiner 82. Sitzung am 18. März 2009 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 16/10944 in seiner 81. Sitzung am 18. März 2009 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Antrag abzulehnen.

Zu Buchstabe b

Der **Innenausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 16/11440 in seiner 87. Sitzung am 18. März 2009 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE.

und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage auf Drucksache 16/11440 in seiner 82. Sitzung am 18. März 2009 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 16/11440 in seiner 81. Sitzung am 18. März 2009 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Antrag abzulehnen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Zu dem Antrag auf Drucksache 16/10944 lag dem Rechtsausschuss eine Petition vor.

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlagen in seiner 129. Sitzung am 18. März 2009 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, die Anträge auf Drucksachen 16/10944 und 16/11440 abzulehnen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** legte dar, die Aufnahme der Verurteilungen nach den §§ 175, 175a StGB a. F. in die Liste der Unrechtsurteile bedeute zwar eine gewisse Anerkennung des geschehenen Unrechts. Es sei indes notwendig, dass sich der Deutsche Bundestag zu der Menschenrechtsverletzung bekenne, die durch das Verbot des mittlerweile akzeptierten gleichgeschlechtlichen Zusammenlebens bestanden habe, das auch nach dem zweiten Weltkrieg in den Strafgesetzbüchern beider deutscher Staaten enthalten gewesen sei. Jenseits von Ideologien seien daher die nach 1945 ausgesprochenen Urteile aufzuheben und die betroffenen Menschen zu rehabilitieren und zu entschädigen.

Berlin, den 18. März 2009

Dr. Jürgen Gehb
Berichtersteller

Dr. Carl-Christian Dressel
Berichtersteller

Jörg van Essen
Berichtersteller

Wolfgang Neskovic
Berichtersteller

Jerzy Montag
Berichtersteller

